



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 15. Dezember 2012

Nr. 50

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Verfügungen

14 Schul- und Kirchen-Angelegenheiten: Urkunde über die Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Bernhard Himmelpforten und Pfarrvikarie Heilig-Geist Bilme und über die Zuweisung der Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Lambertus Bremen S. 417

Bekanntmachungen

Antrag der Firma MKG Marsberger Kraftwerk GmbH, Unterm Klausknapp 5 in 34431 Marsberg-Giershagen vom 26. 7. 2012, zuletzt geändert am 4. 12. 2012 auf Erteilung einer Genehmigung für die wesentliche Änderung des Heizkraftwerkes Marsberg-Giershagen gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz S. 419 – Antrag gem. § 16 BImSchG der Firma ThyssenKrupp VDM GmbH vom 26. 7. 2012 auf Genehmigung

zur Errichtung und zum Betrieb einer Beizanlage in 59425 Unna, Formerstraße 17, Gemarkung Unna, Flur 39, Flurstücke 12, 376, 380 und 382 S. 420

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen, zum Jahresabschluss 2011 S. 420 – Bekanntmachung der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, zum Jahresabschluss 2011 S. 422 – Bekanntmachung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, zum Jahresabschluss 2011 S. 424 – Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstaussweises S. 427 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 427 – Aufgebot der Sparkasse Lippstadt S. 427 – Kraftloserklärungen der Sparkasse Lippstadt S. 428 – Aufgebote der Sparkasse Witten S. 428

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

RUNDVERFÜGUNGEN

14

Schul- und Kirchen- Angelegenheiten

**771. Urkunde über die Aufhebung der
Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei
St. Bernhard Himmelpforten und Pfarrvikarie
Heilig-Geist Bilme und über die Zuweisung
der Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Lambertus Bremen**

Nach Durchführung der erforderlichen Anhörungen wird bestimmt:

Artikel 1

Die Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Bernhard Himmelpforten und Pfarrvikarie Heilig-Geist Bil-

me werden gemäß can. 515 § 2 CIC aufgehoben und deren Pfarrgebiete der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Lambertus Bremen zugewiesen.

Damit erlischt zugleich der durch Dekret vom 14. 10. 2003 (vgl. KA 146 [2003] 198-199, Nr. 231) errichtete Pastoralverbund Ense.

Artikel 2

Die Grenze der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Lambertus Bremen bilden die bisherigen Außengrenzen der drei Kirchengemeinden.

Artikel 3

Die bisherige Pfarrkirche St. Bernhard und die bisherige Pfarrvikariekirche Heilig Geist werden unter Beibehaltung ihrer Kirchentitel (can. 1218 CIC) Filialkirchen der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Lambertus Bremen.

Die Kirchenbücher, die Archive sowie sämtliche Akten der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Bernhard Himmelpforten und Pfarrvikarie Heilig-Geist Bilme werden der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Lambertus Bremen als ausschließlicher Rechtsnachfolgerin zugeführt.

Artikel 4

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Bernhard Himmelpforten und Pfarrvikarie Heilig-Geist Bilme geht deren gesamtes bewegliches und unbewegliches Vermögen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Lambertus Bremen über. Gleiches gilt für bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten.

Artikel 5

Mit Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Bernhard Himmelpforten und Pfarrvikarie Heilig-Geist Bilme geht deren in den Grundbüchern von Bilme und Niederense eingetragenes Grundvermögen:

Grundbuch von Bilme Blatt 6

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Bilme in Ense-Bilme

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Bilme	2	1	3948	Acker, Aufm Bauckenacker Die Kiporei
Bilme	2	9	2549	Begräbnisplatz, Die Kiporei und hinter der Kapelle
Oberense	4	208	001	Gebäude- und Freifläche, Bremer Straße
Bilme	2	88	8546	Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Friedhof, Erholungsfläche, Die Kiporei und Hinter der Kapelle Verkehrsfläche
Bilme	2	10	2262	Gebäude- und Freifläche, Öffentlich, Hewingser Straße 2
Bilme	2	7	1637	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Lehmuf 2
Bilme	2	87	494	Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Hewingser Straße 2
Bilme	2	86	198	Gebäude- und Freifläche, Öffentlich, Hewingser Straße 2

und

Grundbuch von Niederense Blatt 73

Eigentümer: Filial-Kirchengemeinde Himmelpforten in Ense-Niederense

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Niederense	1	255	4633	Friedhof, Zum Westenbruch 15
Niederense	3	367	2045	Acker, Speckacker
Niederense	3	388	750	Hof- und Gebäudefläche, Nordring
Niederense	1	286	6453	Gebäude- und Freifläche, Öffentlich, Bernhardusplatz 1, 5, 7, 9
Niederense	4	58	3930	Historische Anlage Himmelpforten

und

Grundbuch von Niederense Blatt 29

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Himmelpforten in Niederense

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Niederense	2	1098	1851	Hof- und Gebäudefläche, Lindenweg 16

und

Erbbaugrundbuch von Niederense Blatt 541

Eigentümer: Katholische Kirchengemeinde Himmelpforten in Ense-Niederense

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe (qm)	Nutzungsart und Lage
Erbbaurecht, eingetragen auf dem im Grundbuch von Niederense Blatt 0483 unter Nr. 10 des Bestandsverzeichnisses aufgeführten Grundstück				
Niederense	2	1103	597	Gebäude- und Freifläche, Öffentliche Zwecke, Lindenweg 16

auf die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Lambertus Bremen über.

Die Grundbücher sind entsprechend zu berichtigen.

Artikel 6

Soweit vorhanden, bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fondsvermögen) innerhalb der bisherigen Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Bernhard Himmelpforten und Pfarrvikarie Heilig-Geist Bilme bestehen und werden ab dem Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde vom Kirchenvorstand der Katholischen Kirchengemeinde Pfarrei St. Lambertus Bremen verwaltet.

Artikel 7

Der zum Zeitpunkt des Vollzugs dieser Urkunde für die Pfarrei St. Bernhard Himmelpforten, die Pfarrei St. Lambertus Bremen und die Pfarrvikarie Heilig-Geist Bilme bestehende Gesamtpfarrgemeinderat bildet bis zur nächsten turnusmäßigen Wahl der Pfarrgemeinderäte im Erzbistum Paderborn den Pfarrgemeinderat der Pfarrei St. Lambertus Bremen.

Artikel 8

Die Aufhebungen und die Zuweisung gelten als vollzogen mit dem 1. Januar 2013, für den staatlichen Bereich jedoch frühestens vom Tage der staatlichen Anerkennung an.

Paderborn, den 8. November 2012

1.11/A 24-30.32.1/4

Der Erzbischof von Paderborn

gez. H. J. Becker

L. S. Erzbischof

Urkunde

Die mit Urkunde des Erzbischofs von Paderborn vom 8. November 2012 verfügten Aufhebung der Katholischen Kirchengemeinden Pfarrei St. Bernhard Himmelpforten und Pfarrvikarie Heilig-Geist Bilme und die Zuweisung der Pfarrgebiete an die Katholische Kirchengemeinde Pfarrei St. Lambertus Bremen wird hiermit für den staatlichen Bereich anerkannt.

Arnsberg, den 22. November 2012

48.03

Bezirksregierung Arnsberg

Im Auftrag:

gez. Budden L. S.

(772) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 417

BEKANNTMACHUNGEN

772.

Antrag der Firma

**MKG Marsberger Kraftwerk GmbH,
Unterm Klausknapp 5 in 34431 Marsberg-
Giershagen vom 26. 7. 2012, zuletzt geändert
am 4. 12. 2012 auf Erteilung einer Genehmigung
für die wesentliche Änderung des Heizkraftwerkes
Marsberg-Giershagen gemäß § 16
Bundes-Immissionsschutzgesetz**

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 15. 12. 2012
53-Ar-0102/12/0801A1-Gro

Die o. g. Firma beantragt die Genehmigung für die Errichtung und zum Betrieb zur wesentlichen Änderung ihres vorhandenen Heizkraftwerkes gemäß § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) am o. g. Standort, Gemarkung Giershagen, Flur 13, Flurstücke 242, 243, 244, 248 und 249.

Die Anlage gehört zu den unter Nr. 8.1 b Spalte 1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Neufassung vom 14. 3. 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert am 17. 8. 2012 (BGBl. I S. 1726) genannten Anlagen zur Beseitigung oder Verwertung fester, flüssiger oder in Behältern gefasster gasförmiger,

nicht gefährlicher Abfälle oder Deponiegas mit brennbaren Bestandteilen durch thermische Verfahren, insbesondere Entgasung, Plasmaverfahren, Pyrolyse, Vergasung, Verbrennung oder eine Kombination dieser Verfahren mit einem Abfalleinsatz von über 3 Tonnen pro Stunde oder einem Verbrauch an Deponiegas von mehr als 1000 Kubikmetern pro Stunde.

Im Detail umfasst die Änderung folgende Anlagenbereiche und Änderungen:

1. Errichtung und Betrieb einer Sortieranlage zur Aufbereitung von Zusatzbrennstoffen gemäß Ziffer 8.11 Spalte 2 b) bb) des Anhangs der 4. BImSchV im bisherigen Zusatzbrennstoffbunker.
2. Errichtung und Betrieb einer Gurtförderbrücke sowie einer Zwischenlagerbox, einschließlich Überdachung für Grobkornausschussmaterial mit einer Lagerkapazität von 25 t.
3. Streichung nachfolgender Abfallschlüsselnummern als Input für den Reststoffkessel: 17 02 01, 17 02 04*, 17 09 03* und 20 01 38*.
4. Festlegung von Grenzwerten und Messvorschriften für die Gasturbinenanlage (Anpassung der Emissionsgrenzwerte an die Anforderungen der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft – TA Luft – vom 24. 7. 2002 (GMBL. S. 511).
5. Zulassung des Betriebes ohne Abfallbunker auf Antrag gemäß § 19 Abs. 2 der Siebzehnten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über die Verbrennung und die Mitverbrennung von Abfällen – 17. BImSchV) in der Neufassung vom 27. 1. 2009 (BGBl. I S. 129, 131).
6. Erlöschen der genehmigungsrechtlichen Bestandskraft für Heizöl EL als Gasturbinenbrennstoff, Antrag entsprechend (vgl. Kapitel 1 Seite 7 der Antragsunterlagen).

Eine Erhöhung der bisher genehmigten Kapazität und Feuerungswärmeleistungen ist mit diesem Antrag nicht verbunden. Eine Änderung der bisher genehmigten Betriebszeiten (4-Schichtrythmus / 7 Tage pro Woche) ist ebenfalls mit diesem Antrag nicht verbunden.

Die Anlage gehört darüber hinaus zu den unter Nr. 8.1.2 Spalte 1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. 2. 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert am 17. 8. 2012 (BGBl. I S. 1726) genannten Anlagen.

Die Bewertung im Rahmen einer überschlägigen Prüfung anhand der eingereichten Unterlagen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können. Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG. Diese Feststellung ist gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung. Die Entscheidungsgründe liegen bei der Bezirksregierung Arnsberg, Dezernat 53, Zimmer 161 aus und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

Im Auftrag:

gez. Großerhede

(351) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 419

773. Antrag gem. § 16 BImSchG der Firma ThyssenKrupp VDM GmbH vom 26. 7. 2012 auf Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Beisanlage in 59425 Unna, Formerstraße 17, Gemarkung Unna, Flur 39, Flurstücke 12, 376, 380 und 382

Bezirksregierung Arnsberg Lippstadt, 25. 9. 2012
53-LP-0134896.6-G 105/12-SLi

Die o. g. Firma beantragt die Genehmigung zur wesentlichen Änderung ihrer vorhandenen Anlage zur Herstellung von hochlegierten Edelstählen und hochreinen Legierungen.

Die Anlage gehört zu den unter Nr. 3.10 Spalte 2 des Anhangs der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) genannten Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch Beizen oder Brennen unter Verwendung von Fluss- oder Salpetersäure mit einem Volumen der Wirkbäder von 1 Kubikmeter bis weniger als 30 Kubikmeter.

Weiterhin gehört die Anlage zu den unter Nr. 3.9.2 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) genannten Anlagen zur Oberflächenbehandlung von Metallen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren mit einem Volumen der Wirkbäder von 1 m³ bis weniger als 30 m³ bei Anlagen durch Beizen oder Brennen unter Verwendung von Fluss- oder Salpetersäure.

Aufgrund der in Spalte 2 enthaltenen Kennung „S“ ist für das Vorhaben im Rahmen des Genehmigungsverfahrens eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c Satz 2 UVPG anhand der Kriterien der Anlage 2 des UVPG erforderlich, ob die beabsichtigte Änderung nur aufgrund besonderer örtlicher Begebenheiten erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann.

Die Bewertung aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen, eigener Ermittlungen und der für die Entscheidung maßgeblichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften ergab, dass durch das Vorhaben im Bereich des o. g. Standortes keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt entstehen können. Das Vorhaben bedarf daher keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorgaben des UVPG. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Im Auftrag:

gez. Schulte-Lindhorst

(196)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 420

C **Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen**

774. Bekanntmachung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen, zum Jahresabschluss 2011

Verkehrsgesellschaft Kamen, 3. 12. 2012
Kreis Unna mbH
Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH fasste am 6. Juli 2012 folgenden einstimmigen Beschluss:

„Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss 2011 mit der Endsumme der Bilanz von 18 761 303,91 EUR sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen.

- Der Jahresabschluss 2011 wird festgestellt.
- Den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt,
 - Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Pieperjohanns als Geschäftsführer und
 - Herrn Dipl.-Geogr. Linnenbrink als stellv. Geschäftsführer.
- Den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 10. 12. 2012 bis 30. 8. 2013 im Verwaltungsgebäude - Lünener Straße 13, 59174 Kamen - zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 6. 6. 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass

unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, den 6. Juni 2012

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wollenhaupt
Wirtschaftsprüfer

Tellmann
Wirtschaftsprüfer“

Lagebericht der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH, Kamen, gemäß § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2011

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Umfeld der Finanzkrise, des demographischen Wandels sowie der weiterhin steigenden Kosten insbesondere für Energie konnte das operative Ergebnis gehalten werden.

Im Berichtsjahr wurden die Ausgleichsleistungen nach § 45 a PBefG durch die neue Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW abgelöst. Hierfür stellte das Land 100 Mio. EUR zur Verfügung. Diese wurden auf die Aufgabenträger auf der Basis der § 45 a-Mittel und Nutz-Wagen-km der Verkehrsunternehmen aus 2008 aufgeteilt

Weiterhin rückläufige bzw. stagnierende Fahrgastzahlen im Ausbildungsverkehr, Mehrerträge aus nachträglich abgerechneten Einnahmезuscheidungen und höhere Ausgleichsleistungen gem. § 11 a ÖPNVG NRW prägen das Berichtsjahr 2011.

2. Bericht über die öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Unna sowie in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen.

Auf einer Linienlänge von rd. 2100 km wird öffentlicher Linienverkehr betrieben.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

3. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit

den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie mit dem Kreis Unna, der nicht nur Hauptgesellschafter der VKU ist, sondern auch gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs trägt.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaften Ruhr-Lippe und Rhein-Ruhr integriert.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit rd. 25 privaten Partnerunternehmen, die ca. 47 % der Gesamtleistung im Auftrag der VKU erbringen.

Ab 2011 gilt für den Kreis Unna die Direktvergabe von Linienverkehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 an die VKU als interner Betreiber.

Mit der Direktvergabe wird der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre sicher gestellt; sie erfolgt für 10 Jahre.

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Erträge im Linienverkehr stiegen auf Grund von Tarifierhöhungen um 1,7 %. Während sie im Jedermannverkehr mit + 2,7 % deutlich stiegen, entwickelte sich der Ausbildungsverkehr mit + 0,3 % auf Vorjahresniveau.

Die Ausgleichsleistungen für den Schülerlinienverkehr gem. § 11 a ÖPNVG (ehem. § 45 a PBefG) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 200 TEUR. Begünstigt wurde das Ergebnis des Berichtsjahres durch nachträgliche Einnahmезuscheidungen sowie Ausgleichszahlungen gem. § 45 a PBefG und SGB für Vorjahre.

Die Umsatzerlöse lagen um rd. 300 TEUR unter denen des Vorjahres.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten u. a. mit rund 7,6 Mio. EUR Leistungen des Kreises Unna für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen aus der Direktvergabe. Aufgrund dieser Erträge weist die Gesellschaft im Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Jahresergebnis aus.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr 7 969 899 km und die VKU beförderte rd. 14,6 Mio. Fahrgäste.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkten sich insbesondere die im Jahresvergleich mit durchschnittlich rd. 17 % stark gestiegenen Dieselpreise negativ aus. Weiterhin gab es Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die VKU unternahm im Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen. Die Gesamtkosten stiegen moderat um 1,6 %.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 3987 TEUR auf 18 761 TEUR.

Das Anlagevermögen nahm im Wesentlichen durch die Anschaffung von Omnibussen und durch die Einlage der Beteiligung des Kreises Unna an der WVG um 808 TEUR auf 8734 TEUR zu.

Der Anstieg des Umlaufvermögens um 3179 TEUR auf 10 026 TEUR resultiert hauptsächlich aus höheren Forderungen gegenüber dem Gesellschafter Kreis Unna (+ 2924 TEUR).

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital durch die Sacheinlage des Kreises Unna um 155 TEUR auf 4496 TEUR.

Die Rückstellungen sanken um 457 TEUR auf 2581 TEUR, was überwiegend durch die Abrechnung von Einnahmezuscheidungen innerhalb der Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe begründet ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich durch die Neuaufnahme eines Darlehens unter Berücksichtigung von Tilgungen der Altdarlehen um 1309 TEUR auf 6246 TEUR. Der überwiegende Teil der gestiegenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ist durch die im Dezember erfolgte Lieferung von 5 neuen Omnibussen begründet. Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis sind unter anderen 830 TEUR im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements gewährte Kassenhilfemittel der WVG enthalten.

Das Anlagevermögen von 8743 TEUR ist durch Eigenkapital (41,7 %) und durch langfristige Fremdmittel (58,3 %) finanziert.

Die Liquidität des Unternehmens wird im Verbund mit der WVG-Gruppe gesichert.

5. Risiko- und Prognosebericht

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergabe für die VKU und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe ist die Grundlage für den Hauptzweck der WVG – der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für ihre neuen Gesellschafterunternehmen – und damit der Erhalt der Gruppenstruktur bis 2020 gesichert.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten 10 Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine große Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar, das heißt insbesondere an die rechtzeitige, angemessene und wirtschaftliche Neubesetzung und Einarbeitung sowie die Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane vor, die gegen eine solche Annahme sprechen.

Trotz weiterhin schwieriger Rahmenbedingungen wird für 2012 mit einem operativen Ergebnis in gleicher Höhe wie im abgelaufenen Geschäftsjahr gerechnet. Aufgrund noch nicht planbarer positiver Sondereffekte wird für 2012 ein schlechteres Gesamtergebnis als im Jahr 2011 erwartet. Insbesondere die Dieselpreisentwicklung birgt ein hohes Kostenrisiko.

Kamen, den 30. März 2012

Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Dipl.-Geogr. Werner Linnenbrink

(1029)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 420

775. Bekanntmachung der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, zum Jahresabschluss 2011

Westfälische Landes-

Lippstadt, 3. 12. 2012

Eisenbahn GmbH

Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH fasste am 5. Juli 2012 folgenden einstimmigen Beschluss:

Der von der Geschäftsführung vorgelegte Jahresabschluss 2011 mit der Endsumme der Bilanz von 31 126 408,64 EUR sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen.

- a) Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2011 wird festgestellt und der Einstellung des Überschusses aus der Pensionsrückstellung in Höhe von 313 808,89 EUR in die Kapitalrücklage gem. § 6 der Vereinbarung über die Abdeckung von Fehlbeträgen der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH wird zugestimmt,
- b) der Bilanzverlust in Höhe von 4 745 428,44 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen,
- c) den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt,
 - Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Pieperjohanns als Geschäftsführer und
 - Herrn Dipl.-Verw. Betriebswirt Ries als stellv. Geschäftsführer,
- d) den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 10. 12. 2012 bis 30. 8. 2013 im Verwaltungsgelände – Beckumer Straße 70, 59555 Lippstadt – zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Dortmund, hat am 23. 5. 2011 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bil-

des der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, den 5. Juni 2012

Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner
GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Dr. Wollenhaupt
Wirtschaftsprüfer
Tellmann
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht der Westfälischen Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt, gem. § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2011

1. Bericht über die öffentliche Zwecksetzung

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH ist ein Zusammenschluss von Gebietskörperschaften oder deren Kapitalgesellschaften. Gegenstand des Unternehmens ist, die Verkehrsverhältnisse in Westfalen zu fördern und zu verbessern. Dies geschieht insbesondere durch den Betrieb von Eisenbahn- und Güterverkehr einschließlich Spedition.

Ferner kann sich die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH an Unternehmungen, die diese Zwecke fördern, beteiligen. Sie erfüllt damit Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge.

2. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH besitzt langfristige Frachtverträge mit zwei Werken der Zementindustrie, der Warsteiner Brauerei und einem Kalksteinlieferanten für Kalksteinsandtransporte. Des Weiteren besteht ein Kooperationsvertrag mit DB Schenker Rail Deutschland AG. Bei freien Lok- und Personalkapazi-

täten werden Baustellenleistungen und Personenzugfahrten abgewickelt. In der Hauptwerkstatt werden Hauptuntersuchungen und Schadensbehebungen an eigenen Lokomotiven und Güterwagen sowie deren Komponenten für die Eisenbahnen im Unternehmensverbund der Westfälischen Verkehrsgesellschaft mbH und für dritte Unternehmen durchgeführt. Die Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH übernimmt Betriebsführungsaufgaben für die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, die Regionalverkehr Münsterland GmbH, Münster im Eisenbahnbereich, und für das Tochterunternehmen WLE-Spedition GmbH, Lippstadt.

Nach den Aufkommensrückgängen angesichts der Wirtschafts- und Finanzkrise erreichte der Schienengüterverkehr im Jahr 2011 zum zweiten Mal in Folge ein deutliches Aufkommens- und Leistungswachstum, an dem auch die WLE partizipierte.

In den Bereichen Personal und Schienenfahrzeuge kam es im Verlauf des Jahres durch die anhaltend gute Auftragslage der Eisenbahnunternehmen zu Kapazitätsengpässen.

Die begrenzte Verfügbarkeit ausgebildeter Fachkräfte im Schienengüterverkehr führte auch bei der WLE zu Personalengpässen, speziell im Bereich Lokführer. Um den bestehenden Personalengpass dort zu decken, will die WLE in 2012 verstärkt in die Ausbildung eigener Personale investieren.

Erfreulich war, dass das Land NRW in 2011 erstmals wieder die Förderung der regionalen Schieneninfrastruktur aufnahm. Die WLE erhielt auf Antrag eine entsprechende Förderung in Höhe von 737 TEUR.

3. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Umsatzerlöse stiegen um 1164 TEUR auf 13 956 TEUR. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die transportierten Mengen um 147 800 t. Insgesamt wurden 1 402 600 t befördert.

Wesentlich für das gute Mengenergebnis waren ein Zuwachs von rd. 100 000 t im Kalksteinverkehr sowie neu akquirierte Zementverkehre und saisonale Kfz-Neuwagen-Transporte.

Die Umsatzentwicklung der Transporte verlief mit + 16 % analog zur Mengenentwicklung.

Dagegen sanken die Umsätze aus durchgeführten Personenzugfahrten und Baustellenleistungen. Wesentlicher Grund hierfür war Lokführermangel, um Aufträge anzunehmen.

Die Werkstattumsätze verliefen auf Vorjahresniveau.

Der Materialaufwand stieg um 535 TEUR auf 9103 TEUR. Durch Preissteigerungen erhöhte sich der Energieaufwand um 238 TEUR. Wegen der erstmalig wieder aufgenommenen Förderung von Oberbaumaßnahmen aus Landesmitteln erhöhten sich konsolidierend dazu die sonstigen betrieblichen Erträge unerwartet um den Förderbetrag von 737 TEUR.

Durch Tarifierhebungen stiegen die Löhne und Gehälter einschließlich Sozialabgaben um 144 TEUR. Bedingt durch die Bewertung der Pensionsrückstellungen führten stark gesunkene Altersversorgungsaufwendungen insgesamt zu einem Rückgang der Personalaufwendungen um 319 TEUR.

Bereinigt um die Sonderabschreibung aus der Übertragung des Sonderpostens auf ein neu erworbenes

Grundstück (317 TEUR) erhöhten sich die Abschreibungen um 240 TEUR.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen um 252 TEUR auf 1731 TEUR. Im Wesentlichen ist dies auf einen Anstieg der Versicherungskosten und die Beauftragung externer Gutachter zurückzuführen.

Die Zinsaufwendungen erhöhten sich aufgrund der Notwendigkeit einer Neuaufnahme von Krediten zur Finanzierung der hohen Investitionen um 75 TEUR. Durch die Rechnungslegungsvorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ist ein Zinsanteil aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 241 TEUR enthalten.

Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr 2011 mit einem Jahresfehlbetrag von 1793 TEUR, der um 562 TEUR unter dem Vorjahresverlust liegt und damit die Erwartungen übertraf.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 4899 TEUR auf 31 126 TEUR erhöht.

Das Anlagevermögen stieg um 136 TEUR auf 21 364 TEUR.

Das Umlaufvermögen erhöhte sich um 4773 TEUR auf 9652 TEUR. Hauptgrund war die Anlage der geleisteten Entschädigungszahlung des LWL beim Beteiligungsunternehmen WVG. Die Entschädigungszahlung wurde von den Gesellschaftern, die den LWL-Anteil an der WLE übernommen haben, zur Abdeckung ihrer durch die Anteilsübernahme entstehenden Mehrbelastungen als Vorauszahlung auf die Verlustabdeckung an die WLE weitergeleitet.

Das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage blieben mit einem Betrag von 5614 TEUR unverändert. Infolge des Bilanzverlusts verfügt das Unternehmen über ein Eigenkapital von insgesamt 869 TEUR.

Der Sonderposten mit Rücklageanteil verringerte sich durch eine Übertragung um 317 TEUR auf 570 TEUR.

Die Pensionsrückstellung erhöhte sich durch die vollständige Zuführung des Unterschiedsbetrags aus der Bewertungsanpassung an das BilMoG um 334 TEUR. Die sonstigen Rückstellungen erhöhten sich insbesondere durch Zuführungen zur Altersteilzeit und für unterlassene Instandhaltung um 473 TEUR auf 6936 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen durch die Aufnahme eines neuen Darlehens in Höhe von 3000 TEUR bei gleichzeitiger Tilgung auf eine Summe von 9332 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern beinhalten die Vorauszahlungen der Festbeträge, die noch nicht zur Abdeckung von Fehlbeträgen in die Kapitalrücklage eingestellt wurden.

4. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

5. Risiko- und Prognosebericht

Die Planungen für das Wirtschaftsjahr 2012 gehen von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2,1 Mio. EUR aus. Preisrisiken werden hauptsächlich im Einkauf von Diesel und Material für Gleisanlagen gesehen.

Die Gesellschaft ist zur Erfüllung ihrer nicht aufwandsdeckend durchzuführenden verkehrspolitischen Aufgaben zur Vorhaltung der Infrastruktur auf fortlaufende und ausreichende Zuführungen liquider Mittel

ihrer Gesellschafter angewiesen. Der Jahresfehlbetrag eines Geschäftsjahres wird entsprechend der Vereinbarung über die Abdeckung von Verlusten der WLE von den Gesellschaftern im Folgejahr durch eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage ausgeglichen. Während des Geschäftsjahres werden von den Gesellschaftern im Rahmen der Liquiditätsbereitstellung hierauf bereits Vorauszahlungen geleistet.

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung nach Abschluss der neuen Verlustabdeckungsvereinbarung derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane vor, die eine solche Annahme stützen könnten.

Lippstadt, den 30. März 2012

Westfälische Landes-Eisenbahn GmbH

André Pieperjohanns

Manfred Ries

(1072)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 422

776.

Bekanntmachung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, zum Jahresabschluss 2011

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH Soest, 30. 11. 2012
Geschäftsführung

Die Gesellschafterversammlung der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH fasste am 19. Juni 2012 folgenden einstimmigen Beschluss:

Der von der Geschäftsführung vorgelegte und vom Aufsichtsrat geprüfte Jahresabschluss 2011 mit der Endsumme der Bilanz von 112 648 873,66 EUR sowie der Bericht des Aufsichtsrates werden zur Kenntnis genommen.

- a) Der Jahresabschluss zum 31. 12. 2011 wird festgestellt,
- b) aus dem Bilanzgewinn zum 31. 12. 2011 in Höhe von 34 251 712,11 EUR wird ein Teilbetrag in Höhe von 12 105 613,96 EUR am 20. 6./20. 8. 2012 an den Hochsauerlandkreis ausgeschüttet,
- c) den Geschäftsführern wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt,
 - Herrn Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Pieperjohanns als Geschäftsführer ab 1. 7. 2010 und
 - Herrn Dipl.-Geogr. Linnenbrink als stellv. Geschäftsführer ab 15. 7. 2010,
- d) den Mitgliedern des Aufsichtsrates wird für das Geschäftsjahr 2011 Entlastung erteilt.“

Der Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 10. 12. 2012 bis 30. 8. 2013 im Verwaltungsgebäude - Am Bahnhof 10, 59494 Soest, zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Bergmann, Kauffmann und Partner GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, hat am 22. 5. 2012 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember

2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dortmund, den 22. Mai 2012

Dr. Bergmann, Kauffmann
und Partner GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Wollenhaupt
Wirtschaftsprüfer
Tellmann
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, gemäß § 289 HGB für das Geschäftsjahr 2011

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Umfeld der Finanzkrise, des demographischen Wandels sowie der weiterhin steigenden Kosten insbe-

sondere für Energie konnte das operative Ergebnis gegenüber dem Vorjahr deutlich verbessert werden.

Im Berichtsjahr wurden die Ausgleichsleistungen nach § 45 a PBefG durch die neue Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11 a ÖPNVG NRW abgelöst. Hierfür stellte das Land 100 Mio. EUR zur Verfügung. Diese wurden auf die Aufgabenträger auf der Basis der § 45 a -Mittel und Nutz-Wagen-km der Verkehrsunternehmen aus 2008 aufgeteilt.

Weiterhin rückläufige Fahrgastzahlen im Ausbildungsverkehr, Mehrerträge aus nachträglich abgerechneten Einnahmezuscheidungen und höhere Ausgleichsleistungen gem. § 11 a ÖPNVG NRW prägen das Berichtsjahr 2011.

2. Bericht über die öffentliche Zwecksetzung

Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Soest, im Hochsauerlandkreis und in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Daneben verfolgt sie dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Auf einer Linienlänge von rd. 3500 km wird in den genannten Kreisen sowie in der Stadt Hamm öffentlicher Linienverkehr betrieben. Daneben ist die Gesellschaft Eigentümerin der Eisenbahnstrecken Neheim-Hüsten - Sundern, Neheim-Hüsten - Arnsberg und Hamm - Hamm-Uentrop, auf der ausschließlich Güterverkehrsleistungen erbracht werden.

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

3. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Betätigung im öffentlichen Personennahverkehr mit Omnibussen geschieht in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden des Bedienungsgebiets sowie mit dem Hochsauerlandkreis und dem Kreis Soest. Letztere sind nicht nur Gesellschafter der RLG, sondern tragen auch gem. § 3 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen als Aufgabenträger Sorge für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs.

Bei der Angebots- und Tarifgestaltung ist die Gesellschaft in die Verkehrsgemeinschaft Ruhr-Lippe integriert.

Die Geschäftstätigkeit hat sich im Berichtsjahr nur unwesentlich verändert.

Die Leistungserbringung erfolgt in enger Kooperation mit rd. 45 regionalen privaten Omnibusunternehmen, die ca. 41 % der Gesamtleistung im Auftrag der RLG erbringen.

Ab 2011 beauftragen die Kreise Hochsauerland und Soest die RLG über die Direktvergabe von Linienver-

kehren gem. Art. 5 Abs. 2 VO (EG) NR 1370/2007 als internen Betreiber.

Mit der Direktvergabe wird der notwendige finanzielle Ausgleich für die vergebenen Linienverkehre sichergestellt; sie erfolgt für 10 Jahre.

4. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Erträge im Linienverkehr stiegen auf Grund von Tarifierhöhungen um 1,4 %. Während sie sich im Jedermannverkehr mit + 0,7 % auf Vorjahresniveau entwickelten, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen Zuwachs um rd. 1,8 %.

Die Ausgleichsleistungen für den Schülerlinienverkehr gem. § 11 a ÖPNVG (ehem. § 45 a PBefG) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 300 TEUR. Begünstigt wurde das Ergebnis des Berichtsjahres durch nachträgliche Einnahmezuscheidungen, Ausgleichszahlungen gem. § 45 a PBefG und SGB sowie Erträge aus dem Leistungsausgleich mit BRS für Vorjahre.

Die Gesamterträge im Personenverkehr lagen um rd. 1,3 Mio. EUR über denen des Vorjahres.

Die Betriebsleistung betrug im Berichtsjahr 8 929 862 km und die RLG beförderte rd. 12,9 Mio. Fahrgäste.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkten sich insbesondere die im Jahresvergleich mit durchschnittlich rd. 17 % stark gestiegenen Dieselpreise negativ aus. Weiterhin gab es Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die RLG unternahm im Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen. Die Gesamtkosten der Personenverkehrssparte konnten dadurch um 0,8 % gesenkt werden.

Im Personenverkehr wird damit insgesamt ein Fehlbetrag von rd. 3,2 Mio. EUR ausgewiesen.

Im Güterverkehr wurden insgesamt 473 464 t transportiert. Bei sonst allgemein gutem Geschäftsverlauf war das Ergebnis geprägt durch rückläufige Transportmengen des Massengutes Steinkohle zum Kraftwerk RWE in Hamm-Uentrop. Der Rückgang konnte durch Neuverkehre zwischen Hamm und Witten sowie eine Steigerung in anderen Güterbereichen nicht ganz kompensiert werden.

Der Güterverkehr schließt mit einem Defizit von rd. 47 TEUR ab.

Aus der Beteiligung an der KEB Holding AG wurde ein Überschuss von 17,1 Mio. EUR erzielt. Hier schlägt sich die weitergeleitete RWE-Dividende nieder.

Insgesamt beträgt der Jahresüberschuss rd. 13,8 Mio. EUR und liegt damit deutlich über dem Vorjahresergebnis von 10,5 Mio. EUR.

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 160 TEUR auf 112 649 TEUR.

Das Anlagevermögen nahm im Wesentlichen durch die Anschaffung von Omnibussen und durch die Einlage der Beteiligungen des HSK und des Kreises Soest an der WVG um 1195 TEUR auf 93 779 TEUR zu.

Dem steht ein Rückgang bei dem Umlaufvermögen von 1035 TEUR gegenüber. Verschiebungen ergaben sich zwischen den flüssigen Mitteln und den Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen. Während die liquiden Mittel sich hauptsächlich durch geringere Festgeldanlagen bei Banken (- 9516 TEUR) reduzierten, stiegen die Forderungen gegen das Beteiligungsunternehmen

WVG (+ 6221 TEUR) durch gewährte Kassenhilfemittel im Rahmen des zentralen Liquiditätsmanagements der WVG für die Unternehmen der WVG-Gruppe.

Auf der Passivseite stieg das Eigenkapital durch den bislang nur teilweise ausgeschütteten Jahresüberschuss 2011 und die Sacheinlagen der Gesellschafter HSK und Kreis Soest um 1921 TEUR auf 43 023 TEUR. Die Rückstellungen sanken um 1858 TEUR auf 5510 TEUR.

Das Anlagevermögen ist vollständig durch mittel- und langfristiges Kapital finanziert.

Das mittel- und langfristige Kapital entfällt mit 43,0 Mio. EUR (41,4 %) auf Eigenkapital bzw. mit 60,8 Mio. EUR (58,6 %) auf langfristige Fremdmittel.

5. Risiko- und Prognosebericht

Durch die abgeschlossene Umsetzung der 2010 beschlossenen Direktvergaben für die RLG und die zwei anderen ÖPNV-Unternehmen der WVG-Gruppe ist die Grundlage für den Hauptzweck der WVG – der synergetischen Erledigung von Managementaufgaben für ihre neuen Gesellschafterunternehmen – und damit der Erhalt der Gruppenstruktur bis 2020 gesichert. Die im freien Markt tätigen Eisenbahnunternehmen WLE, RVM und RLG sind strategisch auf die steigende Nachfrage nach Gütertransportleistungen auf der Schiene auszurichten.

Als strukturelles Problem aller ÖPNV-Unternehmen der Gruppe zeichnet sich die demografische Entwicklung im Bedienungsgebiet ab, die zu bedeutenden Verringerungen und Veränderungen der heutigen Schülerströme führen wird, mit möglicherweise deutlichen Auswirkungen auf das wichtige Geschäftsfeld „Ausbildungsverkehr“. Der sich abzeichnende Fachkräftemangel in vielen Geschäftsbereichen der WVG und der angeschlossenen ÖPNV- und Eisenbahnunternehmen sowie die in den nächsten 10 Jahren erfolgende Pensionierung zahlreicher Fach- und Führungskräfte stellen eine große Herausforderung an die Aufrechterhaltung des ordentlichen Geschäftsbetriebs dar, das heißt insbesondere an die rechtzeitige, angemessene und wirtschaftliche Neubesetzung und Einarbeitung sowie die Schaffung adäquater Vertretungsstrukturen.

Bestandsgefährdende Risiken werden von der Geschäftsführung derzeit nicht gesehen. Es liegen auch keine Beschlüsse der Unternehmensorgane vor, die gegen eine solche Annahme sprechen.

Aufgrund der weiterhin schwierigen Rahmenbedingungen und zurzeit noch nicht planbarer positiver Sondereffekte wird für 2012 im Personenverkehr mit einem schlechteren Ergebnis als 2011 gerechnet. Insbesondere die Dieselpreisentwicklung birgt ein hohes Kostenrisiko. Auch auf Ebene des Gesamtunternehmens wird ein geringerer Jahresgewinn 2012 erwartet, da die Beteiligungserträge aus der KGB entsprechend der stark gesunkenen RWE-Dividende voraussichtlich niedriger ausfallen werden.

Soest, den 26. März 2012

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH

Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) André Pieperjohanns

Dipl.-Geogr. Werner Linnenbrink

(1162)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 424

**777. Verlust- und Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises**

Kreis Unna Unna, 4. 12. 2012
Der Landrat
11.2-Personal

Der Dienstausweis Nr. 925 des Leitenden Notarztes Dr. Boris Hait, tätig im Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung des Kreises Unna, Florianstr. 5, 59423 Unna, ausgestellt durch die Zentralen Dienste des Kreises Unna, gültig bis 31. 1. 2015 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Der unbefugte Gebrauch des Ausweises wird strafrechtlich verfolgt.

Sollte der Dienstausweis gefunden werden, wird gebeten, ihn dem Kreis Unna zuzuleiten.

Im Auftrag:

gez. Petra Stoltefuß

(78) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 427

778. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 318 137 494 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 318 137 494 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15. 3. 2013, 9.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

St 82/12

Bochum, 29. 11. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 427

779. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 315 064 659 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 315 064 659 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15. 3. 2013, 9.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

Sch 81/12

Bochum, 29. 11. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 427

780. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 302 063 854 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 302 063 854 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15. 3. 2013, 10.00 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

L 83/12

Bochum, 29. 11. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 427

781. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparbuches Nr. 318 242 070 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 318 242 070 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 15. 3. 2013, 10.30 Uhr vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

W 84/12

Bochum, 29. 11. 2012

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(87) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 427

782. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 512 011 218 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 28. 2. 2013, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 30. 11. 2012

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 427

**783. Kraftloserklärung
der Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 510 155 611 ist am 31. 8. 2012 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.
Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.
Lippstadt, 30. 11. 2012

Sparkasse Lippstadt
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 428

**784. Kraftloserklärung der
Sparkasse Lippstadt**

Das von der Sparkasse Lippstadt ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3 510 025 830 ist am 31. 8. 2012 aufgegeben worden.

Der Inhaber hat seine Rechte nicht geltend gemacht.
Das Sparkassenbuch wird hiermit für kraftlos erklärt.
Lippstadt, 30. 11. 2012

Sparkasse Lippstadt
Der Vorstand
gez. 2 Unterschriften

(55) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 428

785. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 314 578 477, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 29. 11. 2012
sch

Sparkasse Witten
Der Vorstand

gez. Maasche i. A. gez. Imming
(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 428

786. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 307 029 207, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 5. 12. 2012
sch

Sparkasse Witten
Der Vorstand
gez. Maasche gez. i. A. Imming

(67) Abl. Bez. Reg. Abg. 2012, S. 428

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger, Abo (eMail oder Post): 13,60 € je Halbjahr.

Eintrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,

bis 300 mm = 0,30 € pro mm,

über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Die genannten Preise enthalten 7 % Mehrwertsteuer.

Abonnement-Bezug durch die Deutsche Post AG oder per eMail: hoffschulte@becker-druck.de

**Einzelstücke werden nur durch F. W. Becker GmbH, 59821 Arnsberg, Grafenstraße 46,
zum Stückpreis von 2,50 € inkl. Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.**

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 20, Telefax (0 29 31) 8 24 03 86

Druck, Verlag und Vertrieb:

F. W. Becker GmbH

Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33



**Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind nur an die Bezirksregierung
– Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach, zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.**